

Tiroler Landesausschuss. (Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 14. Juli.) Es wurden die Voranträehe pro 1898 der Gemeinden Bedollo, Bozo, Nagar, Werberg und Meran genehmigt. — Die Gemeinden Romatsch, Borno, Morigia, Legos, Perca, Tesero, Rover, Carbonera, Scuia, Piano, Lermont und Ebigenalp erhielten die Genehmigung zur Realitätsveränderung; die Gemeinde Steinenegg, Süßen und St. Georgen erhielten die Genehmigung zur Aufnahme je eines Darlehens; eine solche Bewilligung wurde auch der Stadt Meran für die Aufnahme eines Darlehens per 200.000 fl. erteilt. — Der Gemeinde Dargi wurde eine Holzverschäftsbewilligung erteilt. — Antragungen wurden an Wandoerungsvermögensabgaben für Gebäude 4185 fl. und Mobilien 46 fl. 20 fr., an Hausrüttungshöfen 144 fl. 27 fr., an Aussteuerverpflichtungen für Gebäude 1134 fl. 78 fr., neueren wurden erledigt 2 Strafen und 3 Wehrzeichen Angefordert.

Unfallstall. Am Samstag, 24. Juli, wird geschrieben: Vorgestern ereignete sich in "Schneeburg" (krönisches Bergdorf bei Aldamein) ein schwerer Unfallstall. Eine Geißeljagd von 6 Tauriern benötigte in Elsauß und unter Führung des Bergverwalters Bruno die Bremsbahn zur Auffahrt, als der Wagen umkippte. Es kam somit auf durch rostigstes Abstreifen reiten, ein Hirsch jedoch wurde vor jüngsten Wagen erreicht und ihn die Welschläufe abdrückt, so dass er sofort tot blieb. Er ist 25 Jahre alt, hatte eine glänzende mafitische Farbe vor sich und hinterließ einen alten Bater. Seine Leiche wurde sogleich hieher überführt und wird hier nach Beauftragt, seiner Heimat verladen. Der Vorfall erregt allgemeine Theilnahme.

Tiroler von Wündnern beschämmt. Zu Johann möcht der Wünchner Sängerbund, "Glocken" weder auch über eine Musikkapelle verfügt, einer Vergnügungsanstalt nach Rattenberg. Daß die Heilbrüder deshalb die Wünchner bei der Ankunft mit lächelndem Heil begrüßten, wer möchte anders erwarten? Von Rattenberg wurd in den Gottesdienst des Heiligen Karls gegangen, woselbst ein Rattenberger Bürger, der sich wundrte für die Spize der Bildung und Intelligenz von Rattenberg, daß, und der allklarwissenische Gode angehört, an die erfreulichen Wünchner Göste eine nationale Vergnügungsrede hält, welche mit einem dreifachen Heil schloß. Der Vorstand des Wünchner Sängerbundes erwiderte diese Vergnügung mit seinem Lied, indem er sinngemäß folgende Jüge: "Daß wir das Politische beiziehen lassen, aber dehn' wanen Sie reichlich sein, daß wir die inneren österreich. Wieren mit gehörter Freimethigkeit verfolgen und daß wir von gogenen Hegen wünschen, daß die österreichische Wieren einer glücklichen Wohnung zum Orte österreichischer Zugführt werden und ein dreifach's 'Doch' beispielhaft dient Erinnerung. Unmittelbar darauf wurde die österreichische Volksgemeinde angestimmt und der Wunsch: 'Da mein Österreich'. Als nach einer Stunde die 'Wacht am Rhein' erklang, wurde, erblassen sich die anwesenden Preßmen, noch selbstverständlich ist, und — unzureichend Preßmenzleiter; die Wünchner aber blieben stumm sitzen. Das war doch eine lächerliche musikalische Kapelle, und dazu eine wohlberechte, nicht wahr? Aber eine Schmach und Schande ist es, daß Bayern eine solche dritte Tirolerin geben müssten, Tirolen sagt ja, deren Wäter eins gegen die Bayern im Jahre 1809 kämpfend, in Lieb und Herrlichkeit Begrüßung für ihren Kaiser Gott und Vater gesprost. Rattenberg ist wirklich auf den Fremdenmarkt angewiesen und gerade die Bayern sind gern gesuchte Gäste. Ich siehe das Süßland Rattenberg und wünsche ihm alle Güte. Darum möcht ich den Rattenbergern den wohlgemeinten Rat geben, sich solcher Lustlosigkeit zu enthalten, befreudet den Bayern gegenüber, deren Treue und Anhänglichkeit an ihr angehimmtes Herrschaftsgebiet ja bekannt ist. Solch ein unpassimatisches Gebaren muß die brauen Bayern gestoßen ansehen und ist gezeigt, denselben den Besuch Rattenbergs und der Umgebung zu verfeindet. Noch eins! Am Hause des Herren Verwaltungsrates soll ein Schild prangern mit den l. t. österreichischen Wider und der Wahrheit: 'R. & T. Cobalt-Hausvertrag! Psi! Teufel wie ich mit Deiner Nockert.'

Jur Abänderung des Industriesteuergesetzes. Im Grunde der kaiserschen Verordnung vom 17. Juli 1899, R.-G.-Bl. Nr. 120, betreffend die rheinische Abänderung des Industriesteuergesetzes wird Nachstehend

zur allgemeinen Kenntnis gebracht: Zuerst der im § 1, B 1 bezeichneten Art, welcher bereits in freien Betriebe übergegangen und als jünger oder in Industriewaren (auch Holzabfällen) von erheblichen Industriehalten am 1. August 1899 innerhalb des Gesetzgebietes dieser zuweisenden Verordnung vorhanden ist, unterliegt eine Pflichtsteuer von 12 Heller per Kilogramm netto, auf welche die für die Verbrauchsabgabe geltenden Bestimmungen sinngemäß Anwendung finden. Die einzelnen Bestimmungen der der Nachsteuererierung zu unterliegenden Industriewaren, sowie der der Berechnung der Nachsteuer zugrunde zu legenden durchschnittlichen Industriehalt der Waren wird im Folgenden festgestellt. Bevor von der Nachsteuer bleibt der Zoller als jünger oder in nachsteuerpflichtigen Industriewaren in Höhe von 8 Pfennigen, die den Handel oder Geschäft von Zoller oder Industriewaren oder ein Gewerbe, in welchem Zoller verwendet wird, betreiben, in Mengen von zusammen nicht mehr als 20 Kilogramm, im Falle von anderen Handlungsbetrieben in Mengen von zusammen nicht mehr als 10 Kilogramm. Wie am 1. August 1899 einer Vorstoss an Zoller als jünger oder in nachsteuerpflichtigen Industriewaren beigelegt, welcher zusammen mehr als 20, bzw. 10 Kilogramm beträgt, ist verpflichtet, die Waren deshalb, sowie den Betrag und die Räume der Aufbewahrung in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 3. August 1899 den hierzu bestimmten Finanzorganen anzugeben. Besonders, welche den Handel oder Geschäft von Zoller oder ein Gewerbe, in welchem Zoller verwendet wird, betreiben, sind auch unter den Zöllen § 27 des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R.-G.-Bl. Nr. 97, durch 60 Tage, vom 1. August 1899 an gerechnet, verpflichtet, hinfällig ihrer Vorstöße an Zoller im § 1, B 1 bezeichneten Art, insbesondere die nicht zu der von Nachsteuererierter Waren gehörenden, den Wegweg oder die Erzielung der Nachsteuer bzw. der erlaubten Verbrauchsabgabe nachzuweisen. Nachsteuerpflichtige Personen, welche mit Nachsteuer auf ihre Vermögensverhältnisse nicht in der Lage sind, die Nachsteuer auf einen zu berichtigenden, kann die Finanzverwaltung angemessene Raten zu vertheilen. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, hinsichtlich der Erhebung der Vorstöße an nachsteuerpflichtigen Zöllen in Industriewaren Erleichterungen zu gewähren. Wird die vorgeschriebene Annahme eines am 1. August 1899 vorhandenen Industriewerthes unterlassen oder ist der vorhandene Wert um mehr als 2 Prozent größer als die angegebene, so ist eine Strafe mit dem Betrag, wie die Abnahmestelle der Verkäufer ausgeschlagene Nachsteuer zu verhängen. Andere Unrechtmäßigkeiten in der Annahme, die sich nicht auf die Industriewaren beziehen, sind mit einer Ordensstrafe von 4 Kronen bis 40 Kronen zu bestrafen. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Nachsteuerung des Betriebes, beginn' der Versteigerung wird mit dem vier- bis achtfachen Betrage der Nachsteuer für jeden Industriewerth verhängt, welche die Nachsteuererierung unterbleibt, hinfällig welche die Nachsteuer unterbleibt.

Hilfsstellen. Am der landwirtschaftlichen Lehranstalt "Francisco-Josephinum" in Wölling, sowie an der mit dieser Anstalt verbundenen Gewerbeschule und Güternschule gelungen mit Beginn des Schuljahrs 1899/1900 mehrere Hilfsstellen zur Vertheilung. Kompetente an diese Hilfsstellen sollen ihre mit den wichtigsten Belangen verschiedenen Geschäfte längstens bis Ende August laufenden Jahres bei der Direktion des Francisco-Josephinum, von welcher auch Programm dieser den Anstalten zu beziehen sind, einbringen.

Kirchliches.

Installierung. Am 19. Juli wurde Herr Franz Marthie feierlich als Präzeptor in Reich (bei Seefeld) installiert.

Im Clarissenkloster zu Griven wurde am 20. Juli die Novitiat der Ursulinae vorgenommen unter Leitung des Generalvikars P. Clemensius Lutz aus Rom. Es wurde gewünscht die Chorfrau Rosa Unterholster von Jenisch.

Gedächtniskloster. In Weing (Ungarn) wurde der dortige hochw. Bischof Konstantin Schäffer in seinem 80. Lebensjahr.

Aus der Diözese Griven. Verlegungen und Neubergerungen. Carl Staudacher, Ref. in Bruck, als Cooperator nach Pettau. Joseph Grisich, Cooperator in Pettau, als jünger nach Mühlwald. Sebastian Gelbhaber, Cooperator in Mühlwald, als jünger nach Welsberg. Sebastian Schieferle,

Cooperator in Welsberg, als jünger nach Schliers. Josef Scheit, Ref. in Bamberg, als Cooperator nach Welsberg. Josef Witterhofer, Ref. in Eben, als zweiter Cooperator nach Siegen. Michael Würmbacher, Ref. in Olang, als zweiter Cooperator nach Siegen. Anton Paul, Ref. in Welsberg, als Cooperator nach Weissenbach. Anton Hebele, Cooperator in Tiefenbach, als zweiter Cooperator nach Innsbr. Josef Vogl, Cooperator in Bremg, als jünger nach Tiefenbach. Johann Weiger, Ref. in Landeck, als Cooperator nach Bergwang. Johann Paul Federer, Ref. in Landeck, als Cooperator in Salzrain. Johann Josef Gundolf, Ref. in Tiefenbach, als Cooperator nach Tiefenbach. Josef Eder, Ref. in Steinach, als Cooperator nach Manzls. Josef Pohl, Ref. in Deg, als Cooperator nach Strengen. Josef Kaltenbacher, Cooperator in Bams, als jünger nach Göppen. Otto Schiffer, Cooperator in Schony, als zweiter Cooperator nach Bams. Johann Baumgartner, Cooperator in Werberg, als dritter Cooperator nach Schony. Ambros Weißner, Cooperator in Sölden, als jünger noch Werberg. Anton Huberhofer, Cooperator in Tiefenbach, als jünger noch Sölden. Andreas Adlert, Ref. in Jam, als Cooperator nach Tiefenbach. Josef Nagler, Ref. in Stain, als Cooperator noch Baders. Johann Stoy, Ref. in Silz, als Cooperator noch Tiefenbach. Ignaz von Felderer, Cooperator in Silz, als jünger noch Tiefenbach. Alois Högl, Cooperator in Oberleutasch, als jünger noch Brix. Josef Högl, Ref. in Tiefenbach, als Cooperator nach Oberleutasch. Nino Rausler, Peßler in Innsbruck, als Cooperator noch Tiefenbach in Stubai. Alois Papp, Cooperator in Bruck, als jünger noch Ampyrg. Josef Schreiber, Cooperator, in Gulpatsch, als jünger noch Bruck. Josef Grinner, Cooperator in Kolsass, als jünger noch Gulpatsch. Sebastian Winkler, Peßler in Winkl, als Cooperator noch Rohrsch.

Veränderungen in der nordtirolischen Freiheitshauptprovinz: Bei dem zu Schwaz vom 20.—25. Juli abgehaltenen Provinzialtag wurden folgende Veränderungen und Veränderungen vorgenommen: **Vorze:** P. Theresius Niederkircher als Cooperator und Prediger nach Brix. — P. Adam Unterkircher, als Prediger nach Brix. — P. Gabriel Haderer in die Mission von Boltzheim. P. Clemens Lenz als Wallfahrer nach Kalsert. — P. Thomas Hasel als Cooperator und Prediger nach Lanzenkirch. — P. Lucius Knosw als Wallfahrer nach Villach. — P. Johannes Joseph Winkler als Wallfahrer nach Schwaz. — P. Anselm Salzböck als Studierender der Theologie nach Rom. — P. Oswald Lorkel nach hl. Dreifaltigkeit. — P. Niciphorus Kotter als Cooperator und Catcher nach Maria Taft. — P. Ingenuin Hölzl nach Telfs. — Fr. Ignaz in Jahr. Peßler nach Hall. — Fr. Peterlaus Obersteiner in die Mission von Boltzheim. — Von Schwaz: P. Georgi Bodensteiner als Wallfahrer nach Kalsert. — P. Wilhelm Altenberger als Wallfahrer nach Hundsberg. — P. Ignazius Wagle als Wallfahrer nach Salzburg. — P. Engelbert Stärmer als Organist nach Kalsert. — Fr. Romuald Unterkircher und Fr. Johannes a. Paula Rainier nach Brix. — Fr. Georgi Wördler in die Mission von Boltzheim. — Von Salzburg: P. Diederich Suppan als Wallfahrer nach Pöggstall. — Fr. Placidus Hölzl nach Brix. — Fr. Geroldus Bauprich nach Villach. — Fr. Georgius Denz nach Brixen. Von Neutal: P. Josef Capuzin Kern als Prediger nach Schwaz. — P. Maximilian Kastner nach Wien. — P. Paulinus Lechner als Organist nach Villach. — P. Theophilus Sirtle als Sammelalter nach Telfs. — Fr. Valentius Tenzvalder nach Villach. — Von Kalsert: P. Otto Jades nach Innsbruck. — P. Ignatius Magatz als Peßler der Brix. nach Salzburg. — Fr. Alvarus Thügauer nach Suren. — Fr. Petrus a. Senna Reiter nach Innsbruck. — Fr. Albus Egger in die Mission von Boltzheim. — Von Hall: P. Ambrosius Runggaldier, Provincial, nach Innsbruck. — P. Johannes Matzleitner, Archidiakon, als Wallfahrer nach End. — P. Albert Strohmaier als Prediger nach Brix. — P. Lucian Schindler in die Mission von Boltzheim. — P. Engelbert Hölzl als Peßler nach Brixen. — P. Hieronim Blaschka als Wallfahrer nach Villach. — Fr. Julianus Radl nach Salzburg. — Fr. Crispinus Weißhofer nach Kalsert. — Fr. Stephan Lenzler nach Brixen. — Fr. Alcuinus Kandler